

---

# SCHÜLLERMANN

---

**SWS Schüllermann und Partner AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**Rheinhessen-Touristik GmbH**

Alzey

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2025

---

elektronische Kopie

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>2</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>6</b>
Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	6
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>8</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>8</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>12</b>
1. Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>12</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>13</b>
<b>II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems</b>	<b>13</b>
<b>III. Wirtschaftsplan</b>	<b>13</b>
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>16</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024**

0695/26  
RHT  
1094793

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

**Rheinhessen-Touristik GmbH,  
Alzey**

– im Folgenden auch kurz „GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft nach berufusüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 23. Februar 2026 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Aufgrund der Bestimmungen in § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 57 LKO (Landkreisordnung) und § 89 Abs. 1 und 7 GemO (Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz) ist eine Prüfung entsprechend den Vorschriften der EigAnVO (Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung) durchzuführen, soweit sich nicht die entsprechenden oder weitergehenden Anforderungen bereits aus den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften ergeben oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Wir haben eine freiwillige Abschlussprüfung vorgenommen. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß entsprechend des Gesellschaftsvertrages auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von April bis Mai 2026 in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Juni 2025 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

”

---

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Rheinhessen-Touristik GmbH, Alzey

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinhessen-Touristik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinhessen-Touristik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Mainz, 18. Mai 2026

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Dr. Yvonne Kreis  
Wirtschaftsprüferin

gez.  
Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer



## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das überregionale touristische Marketing zählt zu den vorrangigen Aufgaben der Rheinhessen-Touristik GmbH. Zusätzlich funktioniert die Gesellschaft als wichtige Organisation zur Stärkung der Netzwerkarbeit nach innen.
- Die strategische Ausrichtung erfolgt nach der im Jahr 2020 weiterentwickelten Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 Erlebnis.Wein.Kultur.Landschaft sowie nach der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Im Jahr 2025 wurde der Fortschreibungsprozess der aktuellen Strategie gestartet.
- Die Schwerpunktthemen der Rheinhessen-Touristik GmbH im Jahr 2025 waren:
  - Umsetzungsmanagement und Fortschreibung der Tourismusstrategie 2025
  - Umsetzung von Leitprojekten der Tourismusstrategie 2025 (Neuausrichtung Radtourismus, digitale Transformation im Tourismus, zielgruppenspezifischer Stadt- und Kulturtourismus)
  - Umsetzung von fünf „Neue Hiwweltouren“
  - Umsetzung radtouristischer Entwicklungsplan Rheinhessen
  - Umsetzung crossmediale Kampagne Rheinhessen 2025
  - Strukturelle Neuausrichtung Weintourismus in Mainz/Rheinhessen
  - Weiterentwicklungsprozess Dachmarke Rheinhessen
  - LEADER-Projekt Multisite Website Projekt Rheinhessen
  - LEADER-Projekt Sensibilisierungsoffensive Aktivtourismus Rheinhessen
  - Vorbereitung und Umsetzung von LEADER-Projekten LAG Rheinhessen

## Ertrags- und Vermögenslage

- Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Jahresergebnis der Rheinhessen-Touristik GmbH um EUR 39.039,00 verschlechtert. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.340,30 ab.
- Die Bilanzsumme beläuft sich 2025 auf EUR 297.351,30 im Vorjahr lag sie bei EUR 270.899,11; das entspricht einem Anstieg von EUR 26.452,19
- Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag auf EUR 112.713,00 reduziert.

## Chancen und Risiken

- Aufgrund der Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterzuschüsse, zusätzliche projektbezogene Sondermittel der beiden Landkreise sowie weitere projektbezogene Umlagemodelle sind wesentliche wirtschaftliche Risiken für die Gesellschaft nicht zu erwarten, ebenso wenig wie besondere Risiken im operativen Geschäft. Laufendes Finanzcontrolling und die monatliche Abstimmung der betriebswirtschaftlichen Auswertung mit den Vorgaben des Wirtschaftsplans minimieren mögliche Risiken.
- Die Arbeit der Gesellschaft wird zukünftig bestimmt durch die neue Strategie: Rheinhessen 2030+. Diese Zukunftsstrategie bietet einen klaren Rahmen für die Weiterentwicklung von Tourismus, Freizeit und Lebensqualität.
- Für Rheinhessen insgesamt ergeben sich große Potenziale durch ein engeres Zusammenrücken der bislang strukturell getrennt agierenden rheinhessischen Organisationen. Zu nennen sind hier insbesondere die Partner der Dachmarke Rheinhessen: Rheinhessen-Touristik GmbH, Rheinhessenwein e. V. und Rheinhessen Marketing e. V..
- Wichtige Meilensteine der vergangenen Jahre waren das räumliche Zusammenführen der Partner in Alzey und die verstärkte Nutzung von Synergien im Bereich Kommunikation – etwa die gemeinsame Website und gemeinsame Social-Media-Aktivitäten.
- Bei der noch nicht gesicherten Anschlussfinanzierung der Dachmarkenmanager-Stelle wurden bereits Prozesse angestoßen die eine engere Verzahnung der Organisationen und eine starke Bündelung der Säulen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Wein vorsehen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in **Anlage 5** durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Aufgrund der Bestimmungen in § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 57 LKO und § 89 Abs. 1 und 7 GemO ist eine Prüfung entsprechend den Vorschriften der EigAnVO durchzuführen, soweit sich nicht die entsprechenden oder weitgehenden Anforderungen bereits aus den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften ergeben oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung des § 317 HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages.

Der Prüfungsauftrag wurde um folgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Abweichungsanalyse
- Umsatzerlöse
- Lagebericht, insbesondere Prognosebericht

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen über Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt mit einem eigenen IT-System unter Verwendung des Programms LEXWARE der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau. Eine Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29. Juni 2020 lag uns vor.

Dieser Abschluss wurde basierend auf der Buchhaltung des Steuerberaters Jürgen Schuhmacher, Ingelheim, erstellt.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. V. m. den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Bundesland Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Formvorschriften der EigAnVO wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS KMU 8 (09.2022), DRS 20).

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

## **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 7** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Gesellschaft verfügt über kein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in **Anlage 7**.

## **III. Wirtschaftsplan**

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 87 Abs. 1 Nr. 7 GemO Rheinland-Pfalz hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsvorschriften, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens-, Stellen- und Finanzplan, aufzustellen. Die Gesellschaft hat für 2025 einen Erfolgs- und Stellenplan sowie eine Liquiditätsplanung erstellt.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, während der Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 6 abschließt.

Aus den nachfolgenden Gegenüberstellungen sind die Abweichungen zwischen Erfolgsplan und der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich; hierbei wird differenziert zwischen Erlösen und Aufwendungen, die aus Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und solchen Erlösen und Aufwendungen, die aus wirtschaftlichen Leistungen (Nicht-DAWI) resultieren:

## Erlöse/Aufwendungen DAWI

	Plan 2025	Ist 2025
	TEUR	TEUR
<b>Allgemeine Erlöse</b>		
Gesellschafterbeiträge	535	544
Rücklage Eigenmittel	13	0
Kostenerstattungen Prospektversand	2	1
Kostenerstattung Landkreis Mainz-Bingen	259	272
Kostenerstattung Land Rheinland-Pfalz	50	45
<b>Summe Erlöse</b>	<b>859</b>	<b>862</b>
<b>Allgemeine Aufwendungen</b>		
Personalkosten	604	593
Praktikanten/studentische Aushilfen	9	12
Sachkosten Landkreis Mainz-Bingen	8	5
Personalkosten Landkreis Mainz-Bingen	22	31
Personal- und Sachkosten Digitalmanagement	0	0
Miet- und Portokosten	25	25
Versicherungen/Beiträge	9	6
Beitrag Rheinhessen-Marketing	2	2
Beitrag Rhein.-Pfalz Tourismus	33	34
Beitrag Great Wine Capitals	3	3
Repräsentation	1	1
Fuhrpark	4	5
Verwaltungskosten	25	40
Abschreibungen	1	3
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>746</b>	<b>760</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>113</b>	<b>102</b>
<b>Aufwendungen Marketingprojekte</b>	<b>520</b>	<b>489</b>
<b>Erlöse Marketingprojekte</b>	<b>406</b>	<b>392</b>
<b>DAWI-Ergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>-5</b>

## Erlöse/Aufwendungen NICHT-DAWI

	Plan 2025	Ist 2025
	TEUR	TEUR
<b>Erlöse</b>		
Partnerschaftsmodelle	0	0
Zinserträge	0	0
Klassifizierungen	0	0
Eventmanagement Rheinhessen		
Reservierungssystem Deskline	3	3
Vermittlungsprovisionen	2	1
Urlaubspauschalen	10	7
Verkauf Radkarten, Bücher etc.	0	0
Sonstige Waren	1	1
<b>Summe Erlöse</b>	<b>16</b>	<b>12</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Personalkosten	5	5
Kostenpauschale Kreis		0
Versicherungen/Beiträge	0	0
Repräsentation	0	0
Fuhrpark	0	0
Verwaltungskosten	1	1
Abschreibungen	0	0
Zinsaufwand		0
Reservierungssystem	1	0
Vermittlungsprovisionen		1
Urlaubspauschalen	8	6
Verkauf Radkarten, Bücher etc.		1
Sonstige Waren		0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>15</b>	<b>14</b>
<b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>	<b>1</b>	<b>-2</b>

## G. Schlussbemerkungen


Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Rheinhessen-Touristik GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 18. Mai 2026

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dr. Yvonne Kreis  
Wirtschaftsprüferin

  
Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

**Rheinhessen Touristik GmbH  
Alzey  
Bilanz zum 31. Dezember 2025**

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	P A S S I V A	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	46.850,00		46.850,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>107,00</u>			<u>356,00</u>	<b>II. Gewinnvortrag</b>	72.202,84		39.504,27
		107,00		356,00	<b>III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<u>-6.340,30</u>	112.712,54	<u>119.052,84</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. Rückstellungen</b>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>636,50</u>			<u>2.049,50</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>26.049,42</u>	26.049,42	<u>21.291,74</u>
		636,50		2.049,50	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	105,88		616,71
Beteiligungen	<u>6.000,00</u>			<u>6.000,00</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 105,88 (Vj: EUR 616,71)			
		6.000,00		6.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.904,53		98.287,71
			6.743,50	8.405,50	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 133.904,53 (Vj: EUR 98.287,71)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.658,93		31.650,11
<b>I. Vorräte</b>					davon aus Steuern: EUR 9.933,99 (Vj: EUR 4.845,31) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 23.658,93 (Vj: EUR 31.650,11)		157.669,34	<u>130.554,53</u>
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>696,61</u>			<u>1.293,92</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		920,00	0,00
		696,61		1.293,92				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.001,03			23.225,88				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.607,83</u>			<u>20.217,08</u>				
		104.608,86		43.442,96				
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>								
	<u>168.819,49</u>			<u>211.447,87</u>				
			274.124,96	256.184,75				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
			16.482,84	6.308,86				
			297.351,30	270.899,11			297.351,30	270.899,11

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		365.309,31	179.657,03
2. Sonstige betriebliche Erträge		909.183,39	858.028,73
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-597,31		-749,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-488.806,56</u>	-489.403,87	<u>-277.671,10</u>
			-278.420,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-484.548,11		-425.093,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -29.807,67 (Vj: EUR -22.852,89)	<u>-142.977,99</u>		<u>-120.437,47</u>
		-627.526,10	-545.531,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.520,84</u>		<u>-9.156,82</u>
		-3.520,84	-9.156,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-160.584,32	-172.797,01
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>		<b>-6.542,43</b>	<b>31.779,75</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		407,39	1.003,54
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-35,88	-1,03
<b>Finanzergebnis</b>		<b>371,51</b>	<b>1.002,51</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-6.170,92</b>	<b>32.782,26</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,12	0,81
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-6.170,80</b>	<b>32.783,07</b>
11. Sonstige Steuern		-169,50	-84,50
<b>12. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</b>		<b>-6.340,30</b>	<b>32.698,57</b>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

## **Allgemeines**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Die Gesellschaft ist nach § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 01. Dezember 2022 ist der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und den rheinlandpfälzischen Bestimmungen für Eigenbetriebe aufzustellen und zu prüfen. Demnach hat die Gesellschaft einen Lagebericht zu erstellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens liegt zwischen einem und fünf Jahren.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

### Umlaufvermögen

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde mit Nominalwerten bewertet.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aufwendungen für vorausbezahlte Leistungen wurden aktiv abgegrenzt.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Rückzahlungsbetrag.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 53.388,93 €.

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	46.850,00			46.850,00
Gewinnvortrag	39.504,27		32.698,57	72.202,84
Jahresüberschuss	32.698,57	-32.698,57	-6.340,30	-6.340,30
Summe	119.052,84	-32.698,57	26.358,27	112.712,54

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme A= Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Urlaub- und Überstunden	10.591,74	10.591,74	10.986,76	10.986,76
Archivierungskosten	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Pitchhonorar	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Künstlersozialabgabe	0,00	0,00	662,66	662,66
Jahresabschlusskosten	7.700,00	7.700,00	8.400,00	8.400,00
	21.291,74	18.291,74	23.049,42	26.049,42

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in erhaltene Anzahlungen (EUR 105,88), in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 133.904,53) sowie sonstige Verbindlichkeiten (EUR 23.658,93).

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 67.314,72.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen EUR 28.878,65.

Die Umsatzerlöse enthalten Kostenerstattungen, Provisionen und Reiseleistungen.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	484.548,11	425.093,82
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
–Gesetzliche soziale Abgaben	109.694,45	93.392,24
–Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.284,09	2.430,73
–Altersversorgung	29.807,67	22.852,89
–Freiwillige soziale Aufwendungen	1.191,78	1.761,61
Summe	142.977,99	120.437,47
Personalaufwand gesamt	627.526,10	545.531,29

### **Sonstige Angaben**

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr elf (Vorjahr: elf).

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Ingelheim und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 22834 eingetragen. Die Geschäftsadresse ist in Alzey.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Christian Halbig, Dipl.-Ing.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Mitglieder des Aufsichtsrats waren bestellt:

Herr Heiko Sippel, Landrat Kreis Alzey-Worms

Herr Michael Lohmer, Beigeordneter Landkreis Alzey-Worms

Herr Erwin Malkmus, 3. Kreisbeigeordneter Landkreis Mainz-Bingen (Vorsitzender)

Herr Oliver Wernersbach, Vertreter Landkreis Mainz-Bingen (bis 10.10.2025)

Frau Irene Hilgert, Vertreterin Landkreis Mainz-Bingen (ab 10.10.2025)

Herr Bernd Kern, Geschäftsführer Rheinhessenwein e.V., Alzey (bis 01.07.2025)

Frau Nathalie Hartenstein, Geschäftsführerin Rheinhessenwein e.V., Alzey (ab 01.07.2025)

Herr Adolf Kessel, Oberbürgermeister der Stadt Worms

**Rheinhessen-Touristik GmbH**  
**Alzey**

Herr Thomas Feser, Oberbürgermeister der Stadt Bingen

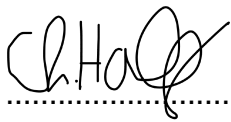
Herr Ralf Claus, Oberbürgermeister der Stadt Ingelheim

Herr Maximilian Abstein, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eich

Herr Michael König, Bürgermeister der Stadt Gau-Algesheim

Herr Marc André Glöckner, Geschäftsführer mainzplusCITYMARKETING GmbH

Alzey, den 07.05.2026



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Haas', is written over a horizontal dotted line.

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025**

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Rheinhessen-Touristik GmbH Tourismusförderung, 55232 Alzey

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.757,60				2.757,60	2.401,60	249,00			2.650,60		107,00	356,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.757,60</b>				<b>2.757,60</b>	<b>2.401,60</b>	<b>249,00</b>			<b>2.650,60</b>		<b>107,00</b>	<b>356,00</b>
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.451,54	1.858,84			14.310,38	10.402,04	3.271,84			13.673,88		636,50	2.049,50
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>12.451,54</b>	<b>1.858,84</b>			<b>14.310,38</b>	<b>10.402,04</b>	<b>3.271,84</b>			<b>13.673,88</b>		<b>636,50</b>	<b>2.049,50</b>
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	6.000,00				6.000,00	0,00				0,00		6.000,00	6.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>6.000,00</b>				<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>6.000,00</b>	<b>6.000,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>21.209,14</b>	<b>1.858,84</b>			<b>23.067,98</b>	<b>12.803,64</b>	<b>3.520,84</b>			<b>16.324,48</b>		<b>6.743,50</b>	<b>8.405,50</b>

## Lagebericht 2025

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Rheinhausen-Touristik GmbH (RHT) richtet sich als touristische Regionalagentur konsequent an der gemeinsam entwickelten Strategie zur weiteren dynamischen Tourismusentwicklung in Rheinhausen aus. Gemeinsam mit den touristischen Institutionen und Leistungsträgern der Region sowie der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH setzt sie ein koordiniertes, themenorientiertes Zielgruppenmarketing um, um die Marktposition Rheinhausens weiter zu stärken.

Zu den zentralen Aufgaben der RHT gehört das überregionale touristische Marketing. Darüber hinaus übernimmt sie eine wichtige Funktion bei der Stärkung der regionalen Netzwerkarbeit. Neben dem Außen- und Innenmarketing ist die Gesellschaft in den vergangenen Jahren verstärkt in der Entwicklung qualitativ hochwertiger Infrastruktur-, Angebots- und Markenprodukte tätig, etwa in den Bereichen Rad- und Wanderwege, Weinerlebnisangebote sowie „Rheinhausen Ausgezeichnet“. Die RHT verantwortet dabei die Projektkoordination und gemeinsam mit den Partnern in der Region auch wesentliche Teile der nachhaltigen Qualitätssicherung.

Grundlage der strategischen Ausrichtung sind die im Jahr 2020 weiterentwickelte Tourismusstrategie Rheinhausen 2025 „Erlebnis. Wein. Kultur. Landschaft.“ sowie die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Im Jahr 2025 wurde der Fortschreibungsprozess der aktuellen Strategie gestartet; die Finalisierung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Die strategische Fokussierung definiert für Rheinhausen die wesentlichen Handlungsfelder, Ziele und Leitprojekte für eine nachhaltige und dynamische Entwicklung der Tourismusregion. Die konsequente Umsetzung dieser Regionalstrategie sowie die zielgerichtete Ausrichtung von Angebotsentwicklung und Marketing auf die relevanten Zielgruppen ermöglichen einen geordneten und effizienten Mitteleinsatz im Sinne eines optimalen Ressourceneinsatzes.

Mit ihrem breiten Aufgabenprofil — von Marketingleistungen und Entwicklungskonzepten über die Projektsteuerung bei Infrastrukturmaßnahmen, die Qualitätssicherung touristischer Produkte, die Sicherstellung der Finanzierung bis hin zur Beratung touristischer Partner — hat sich die RHT faktisch zu einem touristischen Regionalmanagement entwickelt.

#### **Allgemeine Ziele:**

Die übergeordneten, allgemeinen Ziele der RHT sind die

- Steigerung des touristischen Bekanntheitsgrades der Region
- Aufwertung des touristischen Images der Region
- Optimierung der Produktqualität (Infrastruktur + Angebote)

- Stärkung der Servicequalität
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Steigerung der touristischen Umsätze und der Wertschöpfung

### Vision

Die gemeinschaftlichen Zielgruppen werden auf allen Ebenen bearbeitet. Qualitätsvolle Wein-, Kultur-, Wander- und Raderlebnisse sind eng verzahnt. Die Verknüpfung von Land und Stadt in Rheinhessen ist in Deutschland herausragend.

### Die Schwerpunktthemen der Rheinhessen-Touristik GmbH 2025:

Die Zunahme der Projekte erfordert im Sinne einer qualitativen, professionellen Umsetzung eine Priorisierung der Aufgaben:

- Umsetzungsmanagement und Fortschreibung der Tourismusstrategie 2025
- Umsetzung von Leitprojekten der Tourismusstrategie 2025 (Neuausrichtung Radtourismus, Digitale Transformation im Tourismus, Zielgruppenspezifischer Stadt- und Kulturtourismus etc.)
- Umsetzung von fünf „Neue Hiwweltouren“
- Umsetzung Radtouristischer Entwicklungsplan Rheinhessen
- Umsetzung crossmediale Kampagne Rheinhessen 2025
- Strukturelle Neuausrichtung Weintourismus in Mainz/Rheinhessen
- Weiterentwicklungsprozess Dachmarke Rheinhessen
- LEADER-Projekt Multisite-Website Projekt Rheinhessen
- LEADER-Projekt Sensibilisierungsoffensive Aktivtourismus Rheinhessen
- Vorbereitung und Umsetzung von LEADER-Projekten LAG Rheinhessen

### Strategische Geschäftsfelder / Zielgruppen

Bei den touristischen Themen konzentriert sich die RHT auf die potenzialträchtigsten Themen für die Region:

- **Weinerlebnis**
- **Stadt-/Kulturerlebnis**
- **Rad**
- **Wandern**

Eine wesentliche Grundlage dieser Fokussierung bilden tourismuswissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Bewertung der Themeneignung. In der Infrastruktur- und Angebotsentwicklung sowie im Marketing konzentriert die Region ihren Mitteleinsatz auf die beiden chancenreichsten Zielgruppen: **die Aktiven Naturgenießer und die Kleinstadt-Genießer**. Darüber hinaus spielen Geschäftsreisende, insbesondere mit Blick auf die Städte, als ergänzende Zielgruppe für Rheinhessen eine ebenfalls wichtige Rolle.

Auch das Jahr 2025 war im Hinblick auf eine noch stärker kundenorientierte und zielgruppengerechte Angebotsentwicklung sowie das überregionale Marketing von intensiver Kooperation mit relevanten Partnern geprägt. Umfangreiche Beratungs- und Abstimmungsgespräche mit einzelnen Leistungsträgern, Tourist-Informationen, Rheinhessenwein e.V., Rheinhessen-Marketing e.V., der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH sowie dem Regionalmanagement der LAG Rheinhessen bildeten dabei ebenso einen Schwerpunkt wie die Umsetzung umfangreicher Marketingmaßnahmen sowie die Durchführung laufender und neuer Projekte.

## 2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Jahresergebnis der Rheinhessen-Touristik GmbH um EUR 39.039 € verschlechtert. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.340,30 € ab.

Die höheren Umsatzerlöse von EUR 185.652 sind begründet durch die Umsetzung der neuen Hiwweltouren.

Die Ertragslage in 2025 ist durch eine Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge von 858.029 € auf 909.183 € geprägt. Dies ist insbesondere aufgrund zusätzlicher kommunaler Umlagemittel zu erklären.

Der Aufwand für bezogene Leistungen steigert sich deutlich von 277.671 € auf 488.807 €, geschuldet den insgesamt höheren Finanzmitteln, insbesondere aufgrund der Umsetzung von 5 neuen Hiwweltouren.

Der Personalaufwand im Jahr 2025 erhöht sich aufgrund Gehalts- und Tariferhöhungen weiter von 545.531 € auf 627.526 €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 12.213 € reduziert von 172.797 € auf 160.584 €

## 3./4. Finanz- und Vermögenslage:

Die Bilanzsumme beläuft sich 2025 auf 297.351 €, im Vorjahr lag sie bei 270.899 € das entspricht einem Anstieg der Bilanzsumme um 26.452 €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben sich von 43.443 € erhöht auf 104.609 €.

Die Reduzierung der liquiden Mittel von 211.448 € auf 168.819 € zum Jahresende 2025 ist stichtagsbedingt verursacht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag auf 112.713 € reduziert.

Die Rückstellungen in Höhe von 26.049 € beinhalten u.a. Vorsorgen für noch nicht genomene Urlaubstage und für Überstunden sowie die Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Prüfung.

Die Verbindlichkeiten haben sich deutlich gegenüber 2024 erhöht von 130.555 € auf 157.669 €.

### Eckdaten aus Bilanz 2025:

<b>Aktiva</b>	<b>EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>EUR</b>
A. Anlagevermögen	6.743,50	A. Eigenkapital	112.712,54
B. Umlaufvermögen	274.124,96	B. Rückstellungen	26.049,42
C. Rechnungsabgrenzung	16.482,84	C. Verbindlichkeiten	157.669,34
		D. Rechnungsabgrenzung	920,00
	<b>297.351,30</b>		<b>297.351,30</b>

**Bilanzsummen und Jahresergebnisse im Vergleich der letzten 10 Jahre:**

Jahr	Bilanzsumme	Jahresergebnis
2025	297.351,30 €	-6.340,30 €
2024	270.899,11 €	32.698,57 €
2023	329.171,61 €	-11.997,00 €
2022	294.389,86 €	29.170,20 €
2021	325.669,13 €	-3.373,56 €
2020	279.058,63 €	-13.706,92 €
2019	304.935,80 €	26.607,30 €
2018	109.985,28 €	4.343,54 €
2017	165.484,71€	3.798,85€
2016	145.760,37€	- 1.081,68€
2015	122.873,63€	8.525,59 €

**Betriebswirtschaftliche Auswertung (Soll-Ist-Vergleich)**

Auch in diesem Berichtsjahr wurde im Rahmen der Kostenrechnung eine Trennungsrechnung erstellt, die die Aufwands- und Ertragsstruktur von Dienstleistungen, die im allgemeinwirtschaftlichen Interesse (DAWI) erbracht werden, darstellt. Die Trennungsrechnung dient der Abgrenzung von DAWI-Leistungen von der rein wirtschaftlichen Tätigkeit (Nicht-DAWI) der Gesellschaft.

Die im Wirtschaftsplan des DAWI-Bereichs budgetierten Erlöse (Kostenstelle 800-870) in Höhe von 858.800 € konnten mit 861.892 € leicht übertroffen werden. Die budgetierten Aufwendungen (Kostenstelle 400 – 600) in Höhe von 746.433 € wurden mit 759.701 € überschritten. Hierfür waren im Wesentlichen höhere Verwaltungskosten sowie Personalkosten beim Landkreis Mainz-Bingen ursächlich.

Die Marketingprojekte des Geschäftsjahres war mit einem Minus in Höhe von 113.570 € geplant. Das tatsächliche Minus liegt dagegen mit 106.483 € um 7.087 € niedriger. Im Bereich der DAWI-Leistungen schließt das Geschäftsjahr mit -6.391,92 € gegenüber einem Plan von -1.203 € ab.

Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit waren Erlöse (Kostenstelle 5100 - 5070) in Höhe von 15.845 € geplant. Nach Verrechnung der geplanten Aufwendungen (Kostenstelle 501-571) von 14.642 € war für den Nicht-DAWI Bereich ein Ergebnis von 1.203 € budgetiert. Den Planzahlen stehen tatsächliche Erlöse in Höhe von 11.584 € und Aufwendungen von 11.532 € gegenüber, so dass im Geschäftsjahr im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten, dass Ergebnis bei 52 € liegt.

Das Gesamtergebnis der GmbH in 2025 liegt demnach bei -6.340,30 €.

**5. Chancen und Risikobericht**

Aufgrund der Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge, zusätzliche Personal- und Sachmittel des Landkreis Mainz-Bingen sowie darüber hinaus weitere

projektbezogene Umlagemodelle sind wesentliche wirtschaftliche Risiken für die Gesellschaft nicht zu erwarten, ebenso wenig wie besondere Risiken im operativen Geschäft. Laufendes Finanzcontrolling und die monatliche Abstimmung der betriebswirtschaftlichen Auswertung mit den Vorgaben des Wirtschaftsplans minimieren mögliche Risiken.

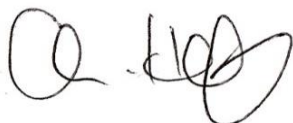
## 6. Prognosebericht

Die Arbeit der RHT wird zukünftig bestimmt durch die neue Strategie: **Rheinhessen 2030+**. Die Zukunftsstrategie bietet einen **klaren Rahmen für die Weiterentwicklung von Tourismus, Freizeit und Lebensqualität**. Damit sie Wirkung entfalten kann, braucht es das gemeinsame Engagement aller beteiligten Akteure. Politik und Verwaltung müssen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und Tourismus als wichtigen Zukunftsfaktor anerkennen. Betriebe in Gastronomie, Hotellerie, Weinwirtschaft, Kultur und Freizeit tragen durch Qualität, Innovation und Gastfreundschaft maßgeblich zum Erfolg bei. Einwohnende prägen das Lebensgefühl der Region und sichern die Lebendigkeit, die Rheinhessen auszeichnet. **Moderne, tragfähige Finanzierungsmodelle** sind notwendig, um Investitionen langfristig zu sichern. **Kooperation und Vernetzung** über Gemeinde- und Institutionsgrenzen hinweg sind zentrale Erfolgsfaktoren.

**Insgesamt gilt: Die Strategie liefert Orientierung und Prioritäten, aber ihre Umsetzung gelingt nur durch gemeinsames Handeln. Rheinhessen kann sein Potenzial nur dann voll entfalten, wenn viele Beteiligte Verantwortung übernehmen. Nur gemeinsam lässt sich der Weg zur größten und lebendigsten Wein-Erlebnis-Kulturlandschaft Deutschlands gestalten!**

Für Rheinhessen insgesamt ergeben sich große Potenziale durch ein **engeres Zusammenrücken der bislang strukturell getrennt agierenden rheinhessischen Organisationen**. Zu nennen sind hier insbesondere die Partner der Dachmarke Rheinhessen: **RHT, RHW und Rheinhessen Marketing**. Wichtige Meilensteine der vergangenen Jahre waren das räumliche Zusammenführen der Partner in Alzey und die verstärkte Nutzung von Synergien im Bereich Kommunikation – etwa die gemeinsame Website und gemeinsame Social-Media-Aktivitäten. Auch die Einrichtung der Stelle des **Dachmarkenmanagers** sowie die spürbare **Aufbruchstimmung** durch die Schärfung der Marke zählen zu den zentralen Erfolgen. Aber: Die Erwartungen sind groß – und damit auch die Herausforderungen, insbesondere wegen der **noch nicht gesicherten Anschlussfinanzierung** der Dachmarkenmanager-Stelle. Hier setzt ein bereits angestoßener Prozess an, der eine engere – auch strukturelle – Verzahnung der Organisationen und eine **stärkere Bündelung der Säulen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Wein** vorsieht. Die nun skizzierten Schritte politisch zu beschließen und konsequent umzusetzen, würde Rheinhessen auf ein neues Niveau heben.

Alzey, 07. Mai 2026



Christian Halbig  
-Geschäftsführer-

## Rheinessen-Touristik GmbH, Alzey

## Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

## a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	365	180	185
Sonstige betriebliche Erträge	909	858	51
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.274</b>	<b>1.038</b>	<b>236</b>
Materialaufwand	489	278	211
Personalaufwand	627	546	81
Abschreibungen	4	9	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	160	173	-13
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1.280</b>	<b>1.006</b>	<b>274</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6</b>	<b>32</b>	<b>-38</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-6</b>	<b>33</b>	<b>-39</b>

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um TEUR 185 resultiert aus höheren Kostenerstattungen im Rahmen der in 2025 durchgeführten Projekten „2 Hiwweltouren“ (siehe auch Materialaufwand).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um TEUR 51 gestiegen. Die Gründe hierfür sind höhere Personalkostenerstattungen seitens der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Im Berichtsjahr ergibt sich somit eine **Betriebsleistung** von TEUR 1.274, was einem Anstieg von TEUR 236 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der **Materialaufwand** liegt mit TEUR 489 um TEUR 211 über dem Vorjahreswert, was auf höhere Fremdleistungen in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten, insbesondere den fünf neuen Hiwweltouren, zurückzuführen ist.

Die Zunahme des **Personalaufwandes** (+TEUR 81) entspricht 15 % und ergibt sich im Wesentlichen durch die Tarifierhöhung ab 1. April 2025 bei gleichbleibender Mitarbeiteranzahl. Diese Kosten werden bezuschusst.

Es ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von TEUR 6, was einer Verschlechterung von TEUR 39 im Vergleich zu 2024 entspricht.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Ertragslage ist aus der **Anlage 8** ersichtlich.

### **b) Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (**vgl. Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Aktivseite</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	-1
Sachanlagen	1	2	-1
Finanzanlagen	6	6	0
<b>Langfristige Aktiva</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>-2</b>
Vorräte	1	1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	23	72
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	26	27	-1
<b>Kurzfristige Aktiva</b>	<b>122</b>	<b>51</b>	<b>71</b>
Flüssige Mittel	168	211	-43
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>297</b>	<b>271</b>	<b>26</b>
<b>Passivseite</b>			
Gezeichnetes Kapital	47	47	0
Gewinnvortrag	72	39	33
Jahresergebnis	-6	33	-39
<b>Eigenkapital</b>	<b>113</b>	<b>119</b>	<b>-6</b>
Sonstige Rückstellungen	26	21	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134	98	36
Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24	33	-9
<b>Kurzfristige Passiva</b>	<b>184</b>	<b>152</b>	<b>32</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>297</b>	<b>271</b>	<b>26</b>

Die Zunahme der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (+TEUR 72) ist auf höhere Forderungen gegen Gebietskörperschaften aus Weiterbelastung von Planungskosten der „Hiwweltouren“ zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2025 verfügt die Gesellschaft über **flüssige Mittel** in Höhe von TEUR 168 (Vorjahr TEUR 211). Wir verweisen auch auf unsere Aussagen zu c) Finanzlage.

Der Rückgang des **Eigenkapitals** ist ausschließlich auf den Jahresfehlbetrag von TEUR 6 zurückzuführen.

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 36) ist im Wesentlichen auf höhere ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögenslage ist aus der **Anlage 8** ersichtlich.

Im Folgenden werden markante **Finanzierungs- und Liquiditätskennziffern** dargestellt:

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>		
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	38,1	43,9
<b>Anlagendeckungsgrad</b>		
$\frac{\text{Langfristiges Kapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	1.614,29	1.322,2
<b>Verschuldungsgrad</b>		
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	162,8	127,7
<b>Liquidität 2. Grades</b>		
$\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	157,6	172,4

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	-6	33	-39
+././. Ab-/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	9	-5
+././. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	5	-2	7
<b>Cashflow</b>	<b>3</b>	<b>40</b>	<b>-37</b>
././+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-71	-19	-52
+././. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	27	-90	117
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-41</b>	<b>-69</b>	<b>28</b>
././. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	-2	-7	5
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2</b>	<b>-7</b>	<b>5</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-43	-76	33
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	211	287	-76
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>168</b>	<b>211</b>	<b>-43</b>

**Rheinhessen-Touristik GmbH, Alzey****Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Gründung	Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1995, zuletzt geändert am 2. Juni 2015 (UR-Nr. 426/2008, Notar Horst Heintskill, Ingelheim)
Firma	Rheinhessen-Touristik GmbH
Sitz	Ingelheim Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet: Otto-Lilienthal-Straße 4, 55232 Alzey
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 2. September 2021, zuletzt geändert am 1. Dezember 2022 (UR Nr. 3596/2022)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Handelsregister	Amtsgericht Mainz Abtlg. B, Nr. 22834
Gegenstand des Unternehmens	<p>Die Gesellschaft hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, der Werbegemeinschaft Rheinhessenwein e. V. und den Tourismusstellen in der gesamten Region Rheinhessen den Tourismus zu fördern und zu koordinieren.</p> <p>Hierzu nimmt sie insbesondere folgende Tätigkeiten der gesamten Region Rheinhessen wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ das touristische Innen- und Außenmarketing</li><li>▪ die Ausarbeitung und Aufbereitung von gebietsübergreifenden, touristischen Angeboten sowie deren Vermittlung und Verkauf</li><li>▪ den Betrieb eines gemeinsamen Reservierungssystems</li></ul> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich unter den Voraussetzungen der §§ 87 ff. der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit aller Art abschließen.</p>

Stammkapital Das Stammkapital beträgt EUR 46.850,00 und ist in voller Höhe geleistet.

	EUR	%
Landkreis Alzey-Worms	8.700,00	18,6
Landkreis Mainz-Bingen	8.700,00	18,6
Landkreis Mainz-Bingen	1.200,00	2,6
Rheinhessenwein e. V., Alzey	8.700,00	18,6
Stadt Alzey	2.500,00	5,4
Stadt Ingelheim	2.500,00	5,4
▪ zzgl. ehemalige Verbandsgemeinde Heidesheim	250,00	0,5
Stadt Worms	2.500,00	5,4
Stadt Bingen	1.500,00	3,3
mainzplus Citymarketing GmbH	1.200,00	2,6
▪ zzgl. ehemaliger Verkehrsverein Mainz e. V.	1.200,00	2,6
Gemeinde Bodenheim	1.200,00	2,6
Gemeinde Nackenheim	750,00	1,6
Stadt Nierstein	750,00	1,6
Verbandsgemeinde Wonnegau	750,00	1,6
Stadt Gau-Algesheim	700,00	1,5
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	500,00	1,0
Verbandsgemeinde Eich	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Monsheim	250,00	0,5
Stadt Mainz	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Alzey-Land	250,00	0,5
Gemeinde Budenheim	250,00	0,5
Stadt Osthofen	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Wörrstadt	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Wöllstein	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Bodenheim	250,00	0,5
	46.850,00	100,0

Geschäftsführer Herr Christian Halbig, Mainz  
Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura	Herr Berthold Steffens, Wackernheim Einzelprokura (bis 28. August 2025)
Gesellschafterversammlung	Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Juni 2025 festgestellt, der Geschäftsführung Entlastung erteilt und es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von EUR 32.698,57 auf neue Rechnung vorzutragen.  Die Wahl von Schüllermann und Partner AG, Mainz, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte in der Sitzung vom 2. Dezember 2022.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat trat zu Sitzungen am 17. Juni 2025, 3. September 2025 und 28. November 2025 zusammen.

## II. Steuerliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt	Finanzamt Bingen-Alzey Steuer Nr. 26/658/7169 0
Letzte Betriebsprüfung	Bis auf eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung im Oktober 2016 hat keine Betriebsprüfung stattgefunden.
Veranlagungen	Die Steuererklärungen 2024 sind abgegeben und veranlagt. Die Steuerbescheide für den Veranlagungszeitraum 2024 liegen vor.  Von Oktober 2024 bis Januar 2025 hat eine Lohnsteuerprüfung für die Jahre bis einschließlich 2024 stattgefunden. Es ergab sich ein Nachzahlungsbetrag von rd. EUR 2.300,00.

**Rheinhessen-Touristik GmbH, Alzey****Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

**Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Vermögens- und Finanzlage**

**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

*a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Eine Geschäftsordnung existiert nicht, ist aber bei der derzeitigen Gesellschaftsgröße auch nicht zwingend erforderlich. Es existiert ein Geschäftsverteilungsplan, der die Arbeitsbereiche der Gesellschaft sowie die Zuständigkeiten definiert.

*b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle wurden uns vorgelegt.

*c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vertreten.

*d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

*a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ja, ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie auch die Zuständigkeiten ersichtlich ist, liegt vor und wird im Falle der Notwendigkeit entsprechend angepasst.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung hierfür nicht ergeben.

*c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Eine Richtlinie zur Korruptionsprävention liegt nicht vor.

*d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen bisher nicht in schriftlicher Form vor.

*e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge. Wesentliche Verträge werden zentral beim Geschäftsführer verwaltet.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

*a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Es wird jährlich ein Erfolgsplan erstellt, der in die Bereiche DAWI und Nicht-DAWI aufgeteilt ist. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen und der Größe des Unternehmens.

*b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja

*c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

*d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle, die von der Buchhaltung sowie dem Geschäftsführer durchgeführt wird. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft keine Kredite aufgenommen hat.

*e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Siehe Antwort zu Frage 3d). Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Regeln nicht eingehalten wurden, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

*f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Entgelte und die Beiträge der Mitglieder im Berichtsjahr nicht vollständig in Rechnung gestellt wurden. Die Abrechnungen werden zeitnah erstellt.

*g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Sowohl der Erfolgsplan als auch die Analyse der Plan-Ist-Abweichungen basieren auf den Kostenstellenauswertungen.

*h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen. Bei der Beteiligung an der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH (6 %) handelt es sich nicht um eine wesentliche Beteiligung.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen sowie der zu ergreifenden Maßnahmen ist bisher nicht erfolgt. Es erfolgt jedoch nach den uns erteilten Auskünften ein laufendes Controlling durch die Buchhaltung im Rahmen der laufenden Überweisungen sowie eine monatliche Überwachung der aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) durch die Buchhaltung und den Geschäftsführer sowie quartalsweise eine Abstimmung der BWA im Rahmen der Teamsitzung. Zusätzlich führen die Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein eigenes Projektcontrolling durch.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die vorliegenden Maßnahmen reichen aus und sind vollständig geeignet, den notwendigen Zweck in vollen Umfang zu erfüllen.

*c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Ja, alle Controlling-Maßnahmen, wie monatliche BWA und Projektevaluierungen, werden hinreichend dokumentiert.

*d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Siehe Antwort zu Frage 4a).

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

*Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

*Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

*Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

*Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Die Gesellschaft hat weder im Berichtsjahr noch in den vorangegangenen Jahren derartige Geschäfte getätigt. Daher werden die folgenden Fragen nicht beantwortet:

*b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

*c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

*Erfassung der Geschäfte*

*Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*

*Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*

*Kontrolle der Geschäfte?*

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

*d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

*e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

*f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

*a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine eigene interne Revision besteht aufgrund der übersichtlichen Größe der Gesellschaft nicht. Daher wird auf die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises verzichtet.

*b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

*c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

*d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

*e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

*f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

## **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

*a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bzw. Maßnahmen bekannt geworden, bei denen keine Zustimmung von der Gesellschafterversammlung bzw. vom Aufsichtsrat eingeholt wurde.

*b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein

*d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

*a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Gesellschaft tätigt in der Regel Investitionen in Software und in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen werden nicht im Wirtschaftsplan gesondert geplant.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung hierfür nicht ergeben.

*c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es erfolgen laufende Überwachungen der Investitionen durch die Buchhaltung.

*d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es liegt kein Planansatz vor.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

*a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen liegen nach den Erkenntnissen unserer Prüfung nicht vor.

*b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Eine Dienstanweisung regelt das Verfahren der Auftragsvergabe, wonach Konkurrenzangebote einzuholen und zu berücksichtigen sind. Auskunftsgemäß wird entsprechend verfahren, es wurden Vergleichsangebote eingeholt. Bei Dienstleistungen im Bereich von kleineren Reparaturmaßnahmen wird häufig auf ortsansässige Unternehmer, die kurzfristig die Arbeiten durchführen können, zurückgegriffen, sodass hier bei Vergabeentscheidungen nicht immer Vergleichsangebote eingeholt werden. Dies wird damit begründet, dass es sich um

- geringe Auftragsvolumen handelt,
- nur bestimmte Unternehmen die Leistung kurzfristig erbringen können und
- gute Erfahrungen mit diesen Unternehmen vorliegen.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

*a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates, in denen regelmäßig Bericht über die Lage der Gesellschaft erstattet wurde, statt. Im Rahmen dieser Sitzungen unterrichtete der Geschäftsführer über betriebswirtschaftliche Kennzahlen, informierte und gab Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft.

*b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Ja

*c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Ja

*d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine Wünsche geäußert.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

*f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

*g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

*a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein

*b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung hierfür nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

*a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das langfristige gebundene Anlagevermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital finanziert. Bankverbindlichkeiten bestehen keine.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 38,1 %. Das Fremdkapital resultiert überwiegend aus den Geschäftsbeziehungen mit den Gesellschaftern.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag werden über die liquiden Mittel und die Beiträge der Mitglieder finanziert.

*b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Gesellschaft gehört keinem Konzern an.

*c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft finanziert sich über Gesellschafterbeiträge, die gemäß den gesellschaftsvertraglichen Kündigungsfristen für jeweils drei Jahre garantiert sind.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

*a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Gesellschaftsbeiträge nicht. Bankdarlehen bestehen nicht. Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Geschäftsbeziehungen mit den Gesellschaftern.

Angesichts der Struktur der Schulden ist die Eigenkapitalausstattung mit 38,1 % ausreichend.

*b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 6 entstanden, der nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Vorschlag zur Ergebnisbehandlung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

## **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

*a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt

*b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung hierfür nicht ergeben.

*d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

*a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft liegen nicht vor.

*b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe Antwort zu Frage 15a).

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

*a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Wirtschaftsplan 2025 sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Es entstand ein Jahresfehlbetrag.

*b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

## Rheinhessen-Touristik GmbH, Alzey

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

## Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

## Aktivseite

## A. Anlagevermögen

	31.12.2025	EUR	6.743,50
	31.12.2024	EUR	8.405,50
	<b>31.12.2025</b>		<b>31.12.2024</b>
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	107,00		356,00
Sachanlagen	636,50		2.049,50
Finanzanlagen	6.000,00		6.000,00
	<u>6.743,50</u>		<u>8.405,50</u>

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

## Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2025	EUR	107,00
	31.12.2024	EUR	356,00
	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2024			356,00
Zugänge 2025			0,00
Abgänge 2025	0,00		
Abschreibungen 2025	249,00		-249
Stand 31. Dezember 2025	<u></u>		<u>107,00</u>

## II. Sachanlagen

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2025	EUR	636,50
	31.12.2024	EUR	2.049,50

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2024		2.049,50
Zugänge 2025		1.858,84
Abgänge 2025	0,00	
Abschreibungen 2025	3.271,84	-3.271,84
Stand 31. Dezember 2025	<u>                    </u>	<u>636,50</u>

Die Zugänge betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### III. Finanzanlagen

<b>Beteiligungen</b>	31.12.2025	EUR	6.000,00
	31.12.2024	EUR	6.000,00

Es handelt sich um eine Beteiligung (6 %) an der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	31.12.2025	EUR	274.124,96
	31.12.2024	EUR	256.184,75

	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
	EUR	EUR
Vorräte	696,61	1.293,92
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104.608,86	43.442,96
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	168.819,49	211.447,87
	<u>274.124,96</u>	<u>256.184,75</u>

#### I. Vorräte

<b>Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	31.12.2025	EUR	696,61
	31.12.2024	EUR	1.293,92

Es handelt sich um Broschüren und sonstiges touristisches Informationsmaterial.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2025	EUR	95.001,03
	31.12.2024	EUR	23.225,88

Die Forderungen betreffen überwiegend Leistungen der Gesellschafter.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2025	EUR	9.607,83
	31.12.2024	EUR	20.217,08

	<b>31.12.2025</b>		<b>31.12.2024</b>
	EUR		EUR
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	6.544,07		14.123,99
Umsatzsteuerabrechnungskonto	0,00		0,00
Übrige Vermögensgegenstände	3.063,76		6.093,09
	<u>9.607,83</u>		<u>20.217,08</u>

<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	31.12.2025	EUR	168.819,49
	31.12.2024	EUR	211.447,87

	<b>31.12.2025</b>		<b>31.12.2024</b>
	EUR		EUR
Bankguthaben	168.648,60		211.354,58
Kassenbestände	170,89		93,29
	<u>168.819,49</u>		<u>211.447,87</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.12.2025	EUR	16.482,84
	31.12.2024	EUR	6.308,86

**Passivseite**

<b>A. Eigenkapital</b>	31.12.2025	EUR	112.712,54
	31.12.2024	EUR	119.052,84
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	31.12.2025	EUR	46.850,00
	31.12.2024	EUR	46.850,00

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

	EUR	%
Landkreis Alzey-Worms	8.700,00	18,6
Landkreis Mainz-Bingen	8.700,00	18,6
Landkreis Mainz-Bingen	1.200,00	2,6
Rheinhessenwein e. V., Alzey	8.700,00	18,6
Stadt Alzey	2.500,00	5,4
Stadt Ingelheim	2.500,00	5,4
▪ zzgl. ehemalige Verbandsgemeinde Heidesheim	250,00	0,5
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms	2.500,00	5,4
Stadt Bingen	1.500,00	3,3
mainzplus Citymarketing GmbH	1.200,00	2,6
▪ zzgl. ehemaliger Verkehrsverein Mainz e. V.	1.200,00	2,6
Gemeinde Bodenheim	1.200,00	2,6
Gemeinde Nackenheim	750,00	1,6
Gemeinde Nierstein	750,00	1,6
Verbandsgemeinde Wonnegau	750,00	1,6
Stadt Gau-Algesheim	700,00	1,5
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	500,00	1,0
Verbandsgemeinde Eich	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Monsheim	250,00	0,5
Stadt Mainz	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Alzey-Land	250,00	0,5
Gemeinde Budenheim	250,00	0,5
Stadt Osthofen	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Wörrstadt	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Wöllstein	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	250,00	0,5
Verbandsgemeinde Bodenheim	250,00	0,5
	<u>46.850,00</u>	<u>100,0</u>

<b>II. Gewinnvortrag</b>	31.12.2025	EUR	72.202,84
	31.12.2024	EUR	39.504,27
<b>III. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	31.12.2025	EUR	-6.340,30
	31.12.2024	EUR	32.698,57

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. Juni 2025 beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von EUR 32.698,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

**B. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2025	EUR	26.049,42
	31.12.2024	EUR	21.291,74

Entwicklung:

	Stand 1.1.2025	Inanspruchnahme (I)/ Auflösung (A) 2025	Zuführung 2025	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubs- und Überstunden	10.591,74	10.591,74 (I)	10.986,76	10.986,76
Abschluss- und Prüfungskosten	7.700,00	7.700,00 (I)	8.400,00	8.400,00
Archivierungskosten	3.000,00	0,00 (I)	0,00	3.000,00
Übrige Rückstellungen	0,00	0,00 (I)	3.662,66	3.662,66
	21.291,74	18.291,74 (I)	23.049,42	26.049,42

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	31.12.2025	EUR	157.669,34
	31.12.2024	EUR	130.554,53
<b>1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	31.12.2025	EUR	105,88
	31.12.2024	EUR	616,71
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2025	EUR	133.904,53
	31.12.2024	EUR	98.287,71

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen TEUR 42 auf die Abrechnung von Personal- und Sachkosten mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

31.12.2025	EUR	23.658,93
31.12.2024	EUR	31.650,11

	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
	EUR	EUR
Sozialversicherung	1.109,67	991,01
Lohn- und Kirchensteuer	6.169,20	6.721,50
Umsatzsteuer	9.933,99	3.889,11
Übrige	6.446,07	20.048,49
	<u>23.658,93</u>	<u>31.650,11</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2025****1. Umsatzerlöse**

2025	EUR	365.309,31
2024	EUR	179.657,03

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	EUR	EUR
Programme, Kostenerstattungen und Provisionen	358.507,03	173.138,15
Reiseleistungen	6.802,28	6.518,88
	<u>365.309,31</u>	<u>179.657,03</u>

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

2025	EUR	909.183,39
2024	EUR	858.028,73

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	543.760,64	534.840,48
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	0,00
Entgelt für die Geschäftsbesorgung	272.361,94	239.437,18
Zuschüsse steuerfrei	73.975,00	68.847,75
Übrige Erträge	19.085,81	14.903,32
	<u>909.183,39</u>	<u>858.028,73</u>

Das Entgelt für die Geschäftsbesorgung betrifft die Erstattung von Personalkosten von drei Mitarbeitern gegenüber der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

<b>3. Materialaufwand</b>	2025	EUR	489.403,87
	2024	EUR	278.420,89

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	2025	EUR	597,31
	2024	EUR	749,79

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	2025	EUR	488.806,56
	2024	EUR	277.671,10

	<b>2025</b>		<b>2024</b>
	EUR		EUR
Fremdleistungen	432.798,67		243.773,92
Reiseleistungen	5.998,50		5.423,50
Übrige	50.009,39		28.473,68
	<u>488.806,56</u>		<u>277.671,10</u>

<b>4. Personalaufwand</b>	2025	EUR	627.526,10
	2024	EUR	545.531,29

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	2025	EUR	484.548,11
	2024	EUR	425.093,82

	<b>2025</b>		<b>2024</b>
	EUR		EUR
Gehälter	365.870,57		325.540,78
Geschäftsführergehälter	98.801,90		99.473,24
Vermögenswirksame Leistungen	79,80		79,80
Minijobber	18.147,84		0,00
übrige	1.648,00		0,00
	<u>484.548,11</u>		<u>425.093,82</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

2025	EUR	142.977,99
2024	EUR	120.437,47

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	104.451,25	93.392,24
Altersversorgung	1.191,78	1.761,61
Freiwillige soziale Aufwendungen	29.807,67	22.852,89
Minijobber	5.243,20	0,00
Berufsgenossenschaft	2.284,09	2.430,73
	<u>142.977,99</u>	<u>120.437,47</u>

**5. Abschreibungen****auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2025	EUR	3.520,84
2024	EUR	9.156,82

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

2025	EUR	160.584,32
2024	EUR	172.797,01

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	EUR	EUR
Raumkosten	20.852,20	24.167,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	42.147,33	32.128,75
Reparaturen und Instandhaltungen	3.431,85	4.922,69
Fahrzeugkosten	5.355,45	6.034,48
Werbe- und Reisekosten	26.462,61	40.878,93
Kosten der Warenabgabe	3.612,00	3.702,33
Verschiedene betriebliche Kosten	58.557,88	60.959,83
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	3,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	165,00	0,00
	<u>160.584,32</u>	<u>172.797,01</u>

<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2025	EUR	407,39
	2024	EUR	1.003,54
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2025	EUR	35,88
	2024	EUR	1,03
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2025	EUR	-0,12
	2024	EUR	-0,81
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	2025	EUR	-6.170,80
	2024	EUR	32.783,07
<b>11. Sonstige Steuern</b>	2025	EUR	169,50
	2024	EUR	84,50
<b>12. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</b>	2025	EUR	-6.340,30
	2024	EUR	32.698,57

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)